

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Uwe Kekeritz, Beate Walter-Rosenheimer, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Sven-Christian Kindler, Oliver Krischer, Dr. Tobias Lindner, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Steuerliche Transparenz von multinationalen Unternehmen herstellen – Country-by-Country und Project-by-Project Reporting einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Viele Unternehmen agieren heute transnational und haben unterschiedliche Standorte in verschiedenen Ländern. Die Zahlungsflüsse innerhalb von internationalen Unternehmen sind von außen nicht sichtbar. Die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) verlangen lediglich, die Geschäfte sämtlicher Konzerngesellschaften auszuweisen und erfordern keine entsprechende Aufschlüsselung nach Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. Damit entziehen sich insbesondere die Steuerzahlungen einer Bewertung. Diese mangelnde Transparenz führt dazu, dass aufgrund fehlender Nachprüfbarkeit der Beiträge international tätiger Unternehmen zum jeweiligen nationalen Steueraufkommen ein Misstrauen gegenüber diesen Unternehmen in Hinblick auf ihren fairen Beitrag zum nationalen Steueraufkommen besteht. Schätzungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gehen davon aus, dass bis zu 60 Mrd. Euro an Gewinnen pro Jahr nicht in Deutschland versteuert werden (u. a. Heckemeyer/Spengel 2008). Dies führt nicht nur zu geringeren Steuereinnahmen, sondern vor allem auch zu einer ungerechten Steuerlastverteilung zwischen den Unternehmen. Während Großkonzerne und Großbanken ihre Steuerlast auf ein Minimum reduzieren können, zahlen einheimische, mittelständische Unternehmen vor Ort alleine für die Infrastruktur, die dann von allen Unternehmen genutzt wird.

Insbesondere für Entwicklungsländer hat die aktuelle Praxis der Steuergestaltung von internationalen Unternehmen negative Auswirkungen. So beliefen sich laut der amerikanischen Organisation Global Financial Integrity (GFI) die Kapitalabflüsse aus Entwicklungs- und Schwellenländern im Jahr 2009 auf 903 Mrd. US-Dollar. Die verloren gegangenen Steuereinnahmen werden auf 160 Mrd. US-Dollar geschätzt. Zum Vergleich: Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) flossen 2010 weltweit etwa 129 Mrd. US-Dollar in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit. Die Entwicklungsländer verlieren folglich mehr Geld durch Steuerflucht, als sie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erhalten. Besonders betroffen sind Länder mit großen Rohstoffvorkommen.

Es ist daher für Bürgerinnen und Bürgern, die Zivilgesellschaft, Parlamente und Regierungen von höchstem Interesse, Transparenz über die Steuerzahlungen von international tätigen Unternehmen zu erhalten. Diese Transparenz kann mit Hilfe von Offenlegungspflichten auf Länderebene (Country-by-Country Reporting) und auf Projektebene (Project-by-Project Reporting) hergestellt werden. Dieser Vorschlag findet sich auch in einem umfassenden Katalog an Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sozialen und ökologischen Offenlegungspflichten für Unternehmen (Bundestagsdrucksache 17/9567). Entscheidend für eine effektive Lösung sind gesetzlich verankerte Offenlegungspflichten für Unternehmen. Die USA haben mit dem im Juli 2010 verabschiedeten Dodd-Frank Act bereits gute erste Lösungsansätze vorgelegt. Das Gesetz sieht projektbezogene Offenlegungspflichten für Erdöl-, Erdgas- und Bergbaugesellschaften vor, die beim US-Wertpapier- und Börsenausschuss gemeldet sind.

Auch auf EU-Ebene liegen mit den Entwürfen zur Änderung der Transparenz- und der Rechnungslegungsrichtlinie Vorschläge vor. Diese sehen vor, dass Unternehmen in Zukunft eine Reihe von Zahlungen nach Projekten aufgeschlüsselt offenlegen müssen. Dazu gehören vor allem gezahlte Steuern auf Gewinne, Lizenzgebühren und Förderabgaben, ausgeschüttete Gewinne und verschiedene Prämien. Die EU-Vorschläge für die Offenlegung im Rohstoffsektor hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in einem entsprechenden Antrag unterstützt (Bundestagsdrucksache 17/8354, „Transparenz im Rohstoffsektor – EU-Vorschläge umfassend umsetzen“) und eine umfassende Offenlegung im Rohstoffsektor auf Projektebene eingefordert.

Zusätzlich zu den projektbezogenen Offenlegungspflichten (Project-by-Project Reporting) nach dem Vorschlag der EU-Kommission auf Unternehmen der Rohstoffindustrie und der Wald- und Forstwirtschaft, sollte es eine länderbezogene Offenlegungspflicht (Country-by-Country Reporting) und Transparenz für internationale Konzerne geben. Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat in seiner Stellungnahme am 18. September 2012 bereits eine Ausweitung der Branchen auf den Banksektor, den Telekommunikationsbereich und das Baugewerbe gefordert. Die vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission sind ein entscheidender Schritt für mehr Transparenz. Sie greifen aber u. a. in Bezug auf die Branchenbeschränkung noch zu kurz, da so nicht die Steuerzahlungen aller international tätigen Unternehmen bewertet werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Europäischen Rat die Richtlinienentwürfe der EU-Kommission zur Änderung der Transparenzrichtlinie und den Rechnungslegungsrichtlinien, welche die Einführung eines Project-by-Project und Country-by-Country Reporting vorsehen, nicht weiter zu blockieren, sondern vollumfänglich zu unterstützen,
- sich für eine Ausweitung des Country-by-Country Reporting auf europäischer Ebene auf alle Branchen einzusetzen, mit Aufschlüsselung auch nach wesentlichen Geschäftsbereichen, und hierbei lediglich Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition zuzulassen,
- sich dafür einzusetzen, dass die wesentlichen Elemente der Richtlinienvorschläge wie die projektbezogenen Offenlegungspflichten (Project-by-Project Reporting) insbesondere für den Rohstoffbereich in den anstehenden finalen Abstimmungsrunden auf jeden Fall erhalten bleiben, die Vorschläge also nicht verwässert werden,
- sich für eine verbesserte Wirkungsweise der Richtlinien einzusetzen, indem
  - a) die Grenze für Zahlungen, die offengelegt werden müssen, konkret genannt und eher niedrig angesetzt wird und die Grenzen und Bedingungen dabei so eingerichtet werden, dass eine Umgehung zum Beispiel durch Stückelung bzw. Aufspaltung von Zahlungen unmöglich gemacht wird,

- b) in die Richtlinie auch Lieferungs- und Transportaktivitäten mit aufgenommen werden,
- c) keine Ausnahmen für Offenlegungspflichten zugelassen werden,
- d) der Katalog der Kriterien, die offengelegt werden müssen, erweitert wird z. B. um Produktvolumen, Verkaufszahlen und Gewinn, Lohnsumme, Zahl der Angestellten, Finanzierungskosten, Zahlungen an die Regierung,
- sich darüber hinaus langfristig für ein umfassendes Country-by-Country Reporting und Project-by-Project Reporting für die Rohstoffwirtschaft auf globaler Ebene einzusetzen z. B. über eine Stärkung des Economic and Social Council (ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat der UN) bzw. seines Untergremiums, des Committee of Experts on International Cooperation in Tax Matters oder bereits existenter Strukturen bei der OECD,
- sollte eine weitergehende europäische Lösung trotz allen politischen Einsatzes nicht möglich sein, die Offenlegungspflichten für Unternehmen aller Branchen national umsetzen und damit Deutschland eine Vorreiterrolle für Transparenz einnehmen zu lassen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Jeder Staat muss darauf achten, dass die Steuererhebung den Steuermaximen Gerechtigkeit, Ergiebigkeit, Unmerklichkeit und Praktikabilität genügt. Dabei entwickeln gerade im internationalen Geschäft sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen sogenannte Steueroptimierungsstrategien, die – auch wenn sie legal sind – diesen Maximen, vor allem der Steuergerechtigkeit zuwiderlaufen. Dabei sind die Steuervermeidungsstrategien gerade von internationalen Konzernen oft deshalb ein Problem, weil sie aufgrund ihrer Komplexität zu erheblichen Steuermindereinnahmen von Staaten führen. Das Offenlegen der Zahlungsströme von multinationalen Unternehmen könnte einen großen Beitrag zu mehr Transparenz und – auf der Basis möglichst klarer Vorschriften – auch zu mehr Steuergerechtigkeit leisten. Davon würden nicht nur die Steuerbehörden und der Fiskus profitieren. Die Transparenz leistet einen Beitrag zur Rechenschaftspflicht der Regierungen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern, die Zahlungen zwischen Unternehmen und Regierungen besser verfolgen können. Durch eine verbesserte Datenlage über globale Zahlungsströme kann der politische und zivilgesellschaftliche Druck auf Steueroasen erhöht werden. Dies wäre nicht nur ein wichtiger Beitrag für die Bundesrepublik Deutschland oder die EU, sondern auch für zahlreiche Entwicklungsländer.

Auch für die Unternehmen ist das Country-by-Country Reporting und Project-by-Project Reporting ein wichtiger Schritt hin zu einem offenen transparenten Unternehmen, das zeigen kann, wie es durch seine Steuerzahlungen einen Beitrag für die Infrastruktur des jeweiligen Landes leistet, die es selbst täglich nutzt und ohne die es nicht arbeitsfähig wäre. Investoren und Anteilseignerinnen und Anteilseigner von Unternehmen profitieren von der Transparenz der Zahlungsflüsse der internationalen Konzerne. Country-by-Country Reporting bedeutet für Unternehmen keine Mehrbelastung. Die geforderten Informationen sind Standardinformationen, die zur effektiven Steuerung der Konzernaktivitäten konzernintern noch viel detaillierter vorhanden sind. Sie müssen bisher

nur nicht transparent ausgewiesen werden. Die geforderte Offenlegung dieser Daten würde daher lediglich marginale Mehrkosten mit sich bringen. Durch sinnvoll gestaltete Ausführungsbestimmungen für kleine und mittlere Unternehmen und Ausnahmen für rein national tätige Unternehmen wird erreicht, dass diese Gruppe von Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet wird.

Um das Ziel von transparenten Zahlungsströmen zu erreichen ist es wichtig, neben den wie von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen für die Rohstoffindustrie und Forstwirtschaft alle Branchen mit einzubeziehen. Dies sollte zumindest in einem zweiten Schritt auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Die Bundesregierung sollte für diese Verhandlungen eine treibende Kraft sein und falls kein Konsens in der EU über ein branchenübergreifendes Country-by-Country Reporting gefunden werden kann, dies auch national umsetzen. Langfristiges Ziel muss sein, auf globaler Ebene Transparenz von allen wirtschaftlichen Aktivitäten multinationaler Unternehmen zu erreichen.